

**Erste Satzung**  
**zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen**  
- Landgemeinde -

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 29.05.2019 mit Beschluss-Nr. LG1-GR-2019/08-112 die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen wie folgt beschlossen:

**Artikel 1**  
**Änderung der Satzung**

Aufgrund des § 7 und der §§ 19 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41 ff) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) wird die Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum vom 20.07.2018, bekannt gemacht im Amtsblatt „Heimatglocken“ der Gemeinde Günthersleben-Wechmar Nr. 07/2018 am 28.07.2018 und im Amtsblatt „Drei-Gleichen-Bote“ der Gemeinde Drei Gleichen Nr. 07/2018 am 28.07.2018 wie folgt geändert:

1. Der § 2 erhält folgende neue Fassung:

**„Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindesiegel**

- (1) Das Wappen der Gemeinde Drei Gleichen zeigt in Rot auf einem grünen Dreiberg, darin unten der Form folgend acht goldene Sterne, rechts einen silbernen gezinnten Turm mit zwei Fenstern, in der Mitte einen silbernen Turm mit zwei Fenstern und einem Satteldach, darauf eine Spitze sowie links einen silbernen Turm mit einem Fenster und einer Zinnenhaube. Die Türme sind durch eine silberne Mauer verbunden.
- (2) Die Flagge der Gemeinde Drei Gleichen ist rot-weiß-grün im Verhältnis 1:2:1 gespalten und trägt das Gemeindewappen.
- (3) Das Dienstsiegel der Gemeinde Drei Gleichen trägt das Wappen der Gemeinde sowie folgende Umschrift: Im oberen Halbbogen „Thüringen“, im unteren Halbbogen „Gemeinde Drei Gleichen“.

2. Im § 15 Abs. 3 werden die Standorte für die Verkündungstafeln wie folgt neu definiert:

„Standorte der Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen:

OT Cobstädt:	Bushaltestelle/Grabsleber Straße
OT Grabsleben:	Vor dem Tor 57
OT Großrettbach:	Bushaltestelle/Schwemme
OT Mühlberg:	Markt 15/Rathaus
OT Seebergen:	Hauptstraße 166/„Alte Schule“
OT Wandersleben:	Schulstraße 1/Rathaus
OT Günthersleben:	Friedrich-Seitz-Weg 1/Fußgängerüberweg Burgenlandallee und Anger/Bushaltestelle
OT Wechmar:	Dorfplatz 1/Parkplatz und Brückenstraße/Ecke Theo-Neubauer-Straße“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

- 1.) Artikel 1 Nr. 1. tritt zum 01.07.2019 in Kraft.
- 2.) Artikel 1 Nr. 2. tritt zum 01.11.2019 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 06.06.2019

Siegel

.....

J. Leffler  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen (Landgemeinde) sowie der Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO wurden im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 6/2019 vom 15.06.2019 veröffentlicht und treten wie folgt in Kraft:

- 1.) Zum 01.07.2019 für Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindesiegel bzw.
- 2.) Zum 01.11.2019 für Standorte der Verkündungstafeln.

Gemeinde Drei Gleichen, 17.06.2019

Siegel

.....

J. Leffler  
Bürgermeister